

## **Elterninformation zur Kostenerstattung für die wegen der Corona-Pandemie abgesagten Schul- und Studienfahrten**

Das Hessische Kultusministerium hat mit seinem Erlass vom 15.07.2020 ([https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/stornokostenerlass\\_final.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/stornokostenerlass_final.pdf)) Regelungen dazu getroffen, wie in Fällen zu verfahren ist, bei denen Veranstaltungs-, Beförderungs- oder Beherbergungsunternehmen mit Entschädigungsforderungen an Eltern, Schülerinnen oder Schüler oder unmittelbar an Schulen herantreten, weil ab dem 06.03.2020 bis zum 31.01.2021 alle Schulfahrten auf Anordnung des Kultusministeriums abgesagt worden waren.

Bevor Sie nachfolgend weitere Erläuterungen hierzu erhalten ist es mir wichtig, Ihnen als Eltern deutlich zu machen, dass Sie im Ergebnis von den Kosten für die abgesagten Fahrten in vollem Umfang freigestellt werden; von Ihnen geleistete Anzahlungen werden Ihnen vom Land Hessen erstattet.

Die unterschiedlichen Fallgestaltungen der vielen Fälle, die in diesem Zusammenhang durch das Staatliche Schulamt zu bearbeiten sind, erfordern eine sorgfältige Einzelfallprüfung. Zu prüfen ist dabei namentlich, ob den Unternehmen in dem für die Reise vorgesehenen Zeitraum eine Erbringung der Reise aufgrund der erlassenen Kontaktverbote bzw. einer Reisewarnung des Auswärtigen Amtes möglich war und deshalb Ansprüche aus den Reiseverträgen bestehen. Hierbei ist auch zu prüfen, in welchem Umfang Ansprüche bestehen. Eine Zahlung der den Unternehmen zustehenden Ansprüche unmittelbar durch das Land an diese statt an die Eltern, Schülerinnen oder Schüler ist erst möglich, wenn die Unternehmen die sogenannte „schuldbefreiende Wirkung“ der Leistung durch das Land für die Schuldner aus diesen Verträgen, d.h. die Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler, anerkannt haben. Teilweise ist es darüber hinaus auch erforderlich, dass Erstattungsforderungen von Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern gegen die Unternehmen im Gegenzug für die Übernahme der Entschädigungsforderungen durch das Land an dieses abgetreten werden.

All diese Erfordernisse nehmen trotz aller Bemühungen um eine zügige Abwicklung eine gewisse Zeitspanne in Anspruch. Ich bitte daher um Verständnis, wenn eine unverzügliche Auszahlung der geleisteten Zahlungen bzw. Anzahlungen für die Schulfahrten in Ihrem Fall noch nicht möglich war und die Abwicklung aufgrund der Vielzahl der Fälle trotz vordringlicher Behandlung in der Behörde noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Sie wird aber so schnell wie möglich erfolgen; ich bitte Sie daher noch um etwas Geduld.

Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen sehr! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Meißner  
Leitende Regierungsdirektorin  
- als Leiterin eines Staatlichen Schulamts -